

Guido Hüni
Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.03.2019

46 33.10.1 Geräte, Maschinen, Fahrzeuge
Unterhaltsdienst; Fahrzeugersatz; Kreditbewilligung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde besitzt drei Nutzfahrzeuge der Marke DFSK DOCAR mit Werksbrücke, wovon zwei für den Unterhaltsdienst im Einsatz stehen. Alle drei Fahrzeuge wurden 2016 beschafft. Leider stellten sich die Fahrzeuge schon von Beginn weg als reparaturanfällig heraus und sie mussten mehrmals in der Garantiezeit instand gesetzt werden. Dabei erwiesen sich die Ersatzteillieferungen als sehr zeitaufwendig, weshalb die Fahrzeuge überdurchschnittlich oft nicht gebraucht werden konnten. Nach Ablauf der Garantiezeit verschlechterte sich der Zustand der Fahrzeuge weiter. Sie sind unterdessen drei Jahre alt und weisen bei nur 15-22'000 km schwerwiegende Schäden auf. Beim Fahrzeug Nr. 2 (DFSK 2) ist die Zylinderkopfdichtung defekt. Eine Reparatur würde ca. 5'000 Franken kosten. Da sich im Motorenbereich noch weitere Bauteile in einem schlechten Zustand befinden, ist die Gefahr weiterer Motorschäden gross. Neben diesem Schaden mussten bereits die Wasserleitung vom Kühler (Korrosion), die Kupplung, diverse Hebel sowie ein Türgriff ersetzt werden. Die Hauswarte verwenden das dritte Fahrzeug. Bei diesem Fahrzeug muss nach nur 8'000 km ebenfalls die Kupplung ersetzt werden.

2. Fahrzeugbestand Unterhaltsdienst

Neben verschiedenen Traktoren, einem Kleinlastwagen (Multicar) sowie diversen Spezialgeräten und -fahrzeugen (z.B. Gabelstapler, Bagger, Walze, Putzmaschine, Anhänger, Ladewagen usw.) setzt der Unterhaltsdienst folgende Fahrzeuge ein:

Tabelle 1: Übersicht

Fahrzeug	Verwendungszweck und Besonderheit	Jahrgang	Kaufpreis CHF	Geplanter Ersatz
Rover Defender	- Zugfahrzeug ohne Ladefläche - Winterdiensteinsatz (nur salzen)	2007	50'000	2020
Mitsubishi Pajero	- Strassenmeisterfahrzeug - Keine Ladefläche	2002	40'000	2018*
DFSK (1)	- Kleines Fahrzeug für Reinigungstour (Kübel leeren) mit Kippladefläche	2016	22'500	2022***
DFSK (2)**	- Kleines Fahrzeug für Reinigungstour (Kübel leeren) mit Kippladefläche	2016	21'000	2019***

* 2018 wurde die Ersatzbeschaffung budgetiert (Fr. 55'000); auf einen Ersatz wurde jedoch verzichtet.

** schrottreifer Zustand

*** In der Investitionsplanung ist der Ersatz für 2028 vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist ein Ersatz des noch funktionierenden DFSK(1) nach 5-7 Betriebsjahren wahrscheinlicher.

3. Richtlinie für die Fahrzeugbeschaffung

Die Gemeinde will bei der Fahrzeugbeschaffung in ökologischer Hinsicht ein Vorbild sein. Sie unterstützt daher die Förderung von klimafreundlichen Fahrzeugen. Im Vordergrund stehen dabei neue Antriebskonzepte, namentlich Elektro- und Erdgasfahrzeuge. Diese Fahrzeuge überzeugen im täglichen Fahrbetrieb durch gute Leistungsfähigkeit, geringe Störanfälligkeit eine günstige Umweltbilanz mit niedrigen Schadstoffemissionen sowie geringer Lärm- und Geruchsbelastung. Der Mehraufwand bei der Erstbeschaffung kann über die Jahre gesehen durch Einsparungen bei den Treibstoff- und Unterhaltskosten ausgeglichen werden. Im Vordergrund stehen dabei Personenwagen, weil hier einerseits die Auswahl an bewährten Fahrzeugen und andererseits die Vorbildwirkung der Gemeinde am grössten sind.

4. Anforderungsprofil für Ersatzbeschaffung

Eine Reparatur des DFSK (2) macht aus wirtschaftlichen Überlegungen keinen Sinn. Das Fahrzeug ist nicht zuverlässig und weitere Ausfälle, verbunden mit hohen Reparaturkosten, sind sehr wahrscheinlich. Ausserdem besitzt der DFSK keine Kippladefläche und eine zu geringe Zuglast (< 2500 kg), um einen zweckmässigen Anhänger zu ziehen. Für den Winterdienst fehlt zudem ein Fahrzeug, welches gleichzeitig Schnee pflügen und Salz streuen kann. Heute müssen dafür zwei Fahrzeuge aufgeboten werden. Ausserdem fehlt ein starkes Zugfahrzeug mit einer Kippladefläche.

Im Unterhaltungsdienst besteht daher Bedarf für ein Fahrzeug, welches die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- grosse Kippladefläche;
- Zuglast von ca. 2'500 kg;
- Befestigung für Pfadschlitten vorne;
- Befestigung für Salzstreuer hinten.

Im Personenwagenbereich existiert eine grosse Auswahl an klimafreundlichen Fahrzeugen. Im Nutzfahrzeugbereich gibt es aber leider erst wenige elektrisch oder gasbetriebene Modelle. Zwar planen einige Anbieter den Markteintritt oder sind bereits mit elektrisch betriebenen Nutzfahrzeugen am Markt, diese weisen aber eine ungenügende Leistung auf, um auch für den Winterdienst eingesetzt werden zu können. Elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge stehen als Alternative für einen 1:1 Ersatz des DFSK zur Verfügung, aber nicht als winterdiensttaugliches Fahrzeug wie oben beschrieben.

4.1 Variante A: 1:1 Ersatz DFKS DOCAR

Die gebundenen Kosten für den 1:1 Ersatz des DFKS DOCAR würden sich auf ca. 30'000 Franken belaufen. Anstatt einer isolierten Betrachtung mit einem 1:1 Ersatz ist es sinnvoller, die Arbeitsabläufe zu optimieren und die Flotte mit dem am besten geeigneten Fahrzeug zu ergänzen.

4.2 Variante B: Vorzeitiger Ersatz Rover Defender und Reduktion Fahrzeugflotte


Anstatt jetzt ein Ersatzfahrzeug für den DFSK DOCAR zu beschaffen und in den nächsten 12 - 24 Monaten den Rover Defender und den Mitsubishi Pajero zu ersetzen, ist es zielführender, die Flotte mit einem Fahrzeug zu verstärken, das dem unter Ziffer 4 aufgeführten Anforderungsprofil entspricht. Dadurch können die Arbeitsabläufe verbessert und künftig kann auf ein Fahrzeug verzichtet werden. Diese Lösung ist aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht einem 1:1 Ersatz vorzuziehen.

In der nachstehenden Tabelle ist der Ersatzzeitpunkt der jeweiligen Fahrzeuge aufgeführt. Der Mitsubishi Pajero wird Ende Jahr, nach Erreichen der Lebensdauer, ausgemustert und nicht mehr ersetzt. Das unter Ziffer 4 beschriebene winterdiensttaugliche Fahrzeug wird zeitnah beschafft. Der Rover Defender wird voraussichtlich bis 2020 weitergefahren und danach durch ein kleines Nutzfahrzeug - in der Grösse eines DFSK DOCAR - ersetzt. Ein Ersatz des DFSK (2) ist nicht unmittelbar nötig, solange der Rover Defender verwendet werden kann. Für die Ersatzbeschaffung des DFSK (2) im Jahr 2021 stehen grundsätzlich Elektro- und Erdgasfahrzeug als Alternative zur Verfügung. Mit dem vorgeschlagenen Beschaffungskonzept reduziert sich ab 2020 die Fahrzeugflotte um ein Fahrzeug.

Tabelle 2: Übersicht Fahrzeugbeschaffung und -ausmusterung

Fahrzeug	Jahrgang	2018	2019	2020	2021
Mitsubishi Pajero	2002			+	
Rover Defender	2007				+
Kleines Nutzfahrzeug	2021				*
DFSK (1)	2016				
DFSK (2)	2016		+		
Zugfahrzeug	2019		*		
Anzahl Fahrzeuge		4	4	3	3

Legende:

-  Betriebsdauer
- +
- Ausserbetriebnahme (Verkauf)
- *
- Anschaffung

5. Beschaffungsvorschlag

Aufgrund des fehlenden Angebotes an geeigneten Elektro-, Hybrid- und Erdgasfahrzeugen kommt nur ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) in Frage. Die Modelle Nissan Navara und Ford Ranger erfüllen grundsätzlich die unter Ziffer 4 aufgeführten Anforderungen. Beide Modelle können den Bedürfnissen des Unterhaltungsdienstes entsprechend umgerüstet werden (Kippladefläche, Verstärkungen, Schneepflug, Salzstreuer). Im Rahmen der Abklärung mit verschiedenen Garagen wurde ein passendes Fahrzeug gefunden. Es besteht die Möglichkeit, einen zwei Jahre alten Ford Ranger mit einer Laufleistung von ca. 15'000 km zu erwerben. Aufgrund der geringen Kilometeranzahl, des guten Zustandes und des Preisabschlages (im Vergleich zu einem Neuwagen), wird dieses Fahrzeug em-

pfohlen. Da Gebrauchtfahrzeuge nicht reserviert werden können, besteht die Möglichkeit, dass dieses Fahrzeug ab dem 19. März nicht mehr zur Verfügung steht. In diesem Fall wird das wirtschaftlich günstigste Angebot für den Neuerwerb eines Ford Ranger oder Nissan Navara berücksichtigt.

6. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Neuanschaffung eines Ford Ranger oder Nissan Navara (inkl. Umbau der Ladebrücke und Verstärkungen für den Winterdiensteinsatz) belaufen sich auf zirka Fr. 55'000. Beim Kauf des Gebrauchtfahrzeuges ist der Preis rund Fr. 10'000 tiefer.

Tabelle 3:

Marke	Leistungsumfang	Kaufpreis	Gebundene Kosten	Nachtragskredit
Ford Ranger oder Nissan Navara	Anschaffung (inkl. Umbau Ladebrücke)	55'000 CHF	30'000 CHF	25'000 CHF
Total		55'000 CHF	30'000 CHF	25'000 CHF

Im Budget 2019 sind 80'000 Franken enthalten. Diese sind für den Ersatz von Salzstreuer, Splittstreuer und Transportanhänger vorgesehen und können daher nicht für die Ersatzbeschaffung des Ford Ranger verwendet werden.

Die Kosten von Fr. 55'000 sind im Budget 2019 nicht enthalten. Soweit die Ausgaben nicht als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG) gelten, sind sie durch den Gemeinderat zulasten seiner Kreditkompetenz für Ausgaben ausserhalb des Budgets im Sinne von Art. 21 Ziff. 2.1 Gemeindeordnung (GO) zu bewilligen.

7. Zuständigkeit

Für die Bewilligung der gebundenen Ausgabe sowie des Nachtragskredits für die nicht gebundenen Kosten ist der Gemeinderat zuständig (§ 103 GG in Verbindung mit Art. 21 Ziff. 2.1 GO)

Beschluss:

1. Der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Unterhaltungsdienst wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Für die Ersatzbeschaffung wird zulasten der Investitionsrechnung 2019 (Kto. 3002.5060.00) eine gebundene Ausgabe von Fr. 30'000.00 sowie ein Nachtragskredit (neue Ausgabe ausserhalb des Budgets zulasten der Kreditkompetenz gemäss Art. 21 Ziff. 2.1 GO) von Fr. 25'000.00, insgesamt Fr. 55'000.00, bewilligt.

Unterhaltsdienst; Fahrzeugersatz; Kreditbewilligung

3. Mitteilung an:
- Unterhaltsdienst (zum Vollzug)
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: